

CPS GmbH
Meisenstraße 3
83101 Rohrdorf

Rotthäuser Str. 21
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl - 150
Telefax - 155
E-Mail j.begerow@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: H-246518-14-Bg
Ansprechpartner: Dr. Jutta Begerow

Gelsenkirchen, den 31.07.2014

Prüfzeugnis

Auftraggeber: CPS GmbH, Meisenstraße 3, 83101 Rohrdorf
Auftragsdatum: 17.06.2014 (Herr Josef Thoma)
Probeneingang: 25.06.2014
Probenbeschreibung: UniC Film T (Rezeptur-Nr.: EV20134 transparent) Filmdicke 0,2 mm
Herstellung der Prüfmuster: durch den Auftraggeber
Auftragsinhalt: Untersuchung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der
BedarfsgegenständeVO und Verordnung (EU) Nr. 10/2011 einschließlich der Änderungsverordnungen 1282/2011, 1183/2012 und 202/2014
Untersuchungszeitraum: 27.06.2014 bis 30.07.2014

Nach den von uns durchgeführten Prüfungen entspricht der uns vorgelegte, weiße UniC Film T (Rezeptur-Nr EV20134 transparent) mit folgenden Beschränkungen den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 10/2011, 1282/2011, 1183/2012 und 202/2014 sowie der BedarfsgegenständeVO in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Das o.g. Produkt ist geeignet für den Mehrwegkontakt mit allen Lebensmitteltypen unter allen Kontaktbedingungen, die durch die in Anhang V, Kapitel 3, Tabelle 3 der Verordnung (EU) Nr.10/2011 festgelegten Standardprüfbedingungen OM 1, OM2, OM3, OM 4 und OM 5 abgedeckt sind. Das Produkt ist somit geeignet für den Langzeitkontakt bei Raumtemperatur und darunter sowie alle Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung bis zu 121 °C einschließen.
2. Das o.g. Produkt ist nicht geeignet zur Herstellung von Einwegprodukten, da es für diese Anwendung nicht geprüft wurde.

Damit entspricht das o.g. Produkt mit den o.g. Einschränkungen gleichzeitig auch den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB).



Auf die unter 1. und 2. genannten Einschränkungen ist der Anwender in geeigneter Form hinzuweisen, d.h. das Produkt ist eindeutig zu kennzeichnen, um unbeabsichtigten, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch sicher auszuschließen.

Grundlage dieses Prüfzeugnisses ist unser ausführlicher Prüfbericht H-246517-14-Bg vom 31.07.2014.

Für die Gültigkeit des Prüfberichts wird übereinstimmende Qualität hinsichtlich der Zusammensetzung und Verarbeitung von Prüfmaterial und Produkt vorausgesetzt. Die Begutachtung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produkts verwendeten Ausgangsstoffe bzw. deren Zusammensetzung lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind.

Unsere Bewertung gilt für die untersuchten Prüfmuster und die zurzeit geltenden gesetzlichen Regelungen. Sie erlischt, wenn die Rezeptur oder das Herstellungsverfahren gegenüber der Herstellung der Prüfmuster verändert werden, spätestens aber am 31.07.2019.

Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Der Direktor des Instituts

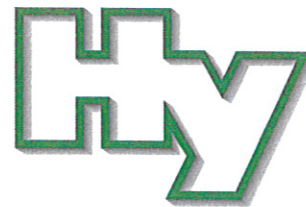
i. A.



(Dr. Jutta Begerow)

Leiterin der Abteilung Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprüfung

Dieses Dokument ist keine Konformitätserklärung im Sinne von Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.



CPS GmbH
Meisenstraße 3
83101 Rohrdorf

Rotthauer Str. 21
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl - 150
Telefax - 155
E-Mail j.begerow@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: H-246517-14-Bg
Ansprechpartner: Dr. Jutta Begerow

Gelsenkirchen, den 31.07.2014

Prüfbericht

Auftraggeber: CPS GmbH, Meisenstraße 3, 83101 Rohrdorf

Auftragsdatum: 17.06.2014 (Herr Josef Thoma)

Probeneingang: 25.06.2014

Probenbeschreibung: UniC Film T (Rezeptur-Nr.: EV20134 transparent) Filmdicke 0,2 mm (siehe Anlage 1)

Herstellung der Prüfmuster: durch den Auftraggeber

Auftragsinhalt: Untersuchung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der BedarfsgegenständeVO und Verordnung (EU) Nr. 10/2011 einschließlich der Änderungsverordnungen 1282/2011, 1183/2012 und 202/2014

Untersuchungszeitraum: 27.06.2014 bis 30.07.2014

Dieses Dokument ist keine Konformitätserklärung im Sinne von Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.



1. Auftragsumfang und Bewertungsgrundlagen

Das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets wurde von der CPS GmbH beauftragt, eine transparente Folie aus Polyethylen auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Bedarfsgegenständeverordnung in der aktuellen Fassung und den Verordnungen (EU) Nr. 10/2011, 1282/2011 und 1183/2012 und 202/2014 zu prüfen. Das Material ist nach Angaben des Auftraggebers zur Herstellung von Produkten bestimmt, die vorhersehbar mit unterschiedlichen Lebensmitteln in Kontakt kommen. Auftragsgemäß sollte die Prüfung unter der in Anhang V, Kapitel 3, Tabelle 3 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 angegebenen Standardprüfbedingung OM 5 (2 h bei 100°C bzw. Rückflusstemperatur) durchgeführt werden. Die Prüfung sollte ferner unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass das Material zur Herstellung von Mehrwegartikeln verwendet wird.

Aktuelle Konformitätsbescheinigungen für die verwendeten Ausgangsstoffe wurden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2. Durchführung der Untersuchungen

Nach den vorgelegten Unterlagen waren an den Prüfmustern folgenden Prüfungen durchzuführen:

2.1 Globalmigration

Die Prüfmuster wurden vor Durchführung der Prüfungen kurz mit destilliertem Wasser abgespült.

Die Bestimmung erfolgte nach den Methoden 80.30-1(EG) ff der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB. Die Migrationsprüfungen wurden auftragsgemäß unter den in Anhang V, Kapitel 3, Tabelle 3 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 festgelegten Standardprüfbedingungen OM 5 (2 Stunden bei 100 °C bzw. Rückflusstemperatur) durchgeführt. Als Lebensmittel-simulanzien wurden 10 % Ethanol (Simulanz A), 3 % Essigsäure (Simulanz B) und Sonnenblumenöl (Simulanz D2) verwendet.

Es wurden 200 ml Lebensmittelsimulanz pro dm² Folie eingesetzt.

Da es sich um ein Mehrwegmaterial handelt, waren die Migrationsversuche dreimal mit denselben Prüfmustern durchzuführen. Die Übereinstimmung mit den lebensmittelrechtlichen Vorgaben ist auf Grundlage der Ergebnisse zu beurteilen, die bei der dritten Prüfung festgestellt werden.

2.2 Geruchliche und geschmackliche Beeinträchtigung von Prüflebensmitteln bei direktem Kontakt

Die Untersuchung erfolgte in Anlehnung an DIN 10955 (Sensorische Prüfung von Packstoffen und Packmitteln für Lebensmittel). Als Prüflebensmittel wurden Mineralwasser ohne Kohlensäure, 0,2 % Apfelessig, 10 % Alkohol (hergestellt durch Verdünnen von Wodka mit Mineralwasser) und Kokosfett eingesetzt. Die Kontaktzeit betrug 24 h bei Kühlschranktemperatur (4 –8 °C). Jeweils eine Vergleichsprobe desselben Prüflebensmittels in einem Glasgefäß wurde entsprechend behandelt.

3. Ergebnisse

3.1 Globalmigration

	Ergebnis UniC Film T, transparent	zulässiger Höchstwert (*)
10 % Ethanol (Simulanz A) (OM 5, 3 x 2 h, 100°C bzw. Rückfluss)	1,4 mg/dm ²	10 mg/dm ²
3 % Essigsäure (Simulanz B) (OM 5, 3 x 2 h, 100°C bzw. Rückfluss)	2,8 mg/dm ²	10 mg/dm ²
Sonnenblumenöl (Simulanz D2) (OM 5, 3 x 2 h, 100°C bzw. Rückfluss)	< 1 mg/dm ²	10 mg/dm ²

(*) Verordnung (EU) Nr. 10/2011 bzw. BedarfsgegenständeVO

3.2 Geruchliche und geschmackliche Beeinträchtigung von Prüflebensmitteln bei direktem Kontakt

	Geruch UniC Film T, transparent	Geschmack UniC Film T, transparent	zulässiger Höchstwert (*)
Mineralwasser (24 h , 4 – 8°C)	gerade wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 1)	gerade wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 1)	Intensitätsskala 2,5
0,2 % Apfelessig (24 h , 4 – 8°C)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 0)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 1)	Intensitätsskala 2,5
10 % Alkohol (24 h , 4 – 8°C)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 0)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 0)	Intensitätsskala 2,5
Kokosfett (24 h , 4 – 8°C)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 0)	keine wahrnehmbare Abweichung (Intensitätsskala 0)	Intensitätsskala 2,5

(*) Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

Intensitätsskala für Geruchsprüfung (in Anlehnung an DIN 10955):

0 = keine wahrnehmbare Abweichung
 1 = gerade wahrnehmbare Abweichung
 2 = schwache Abweichung

3 = deutliche Abweichung
 4 = starke Abweichung

4. Bewertung

Nach den von uns durchgeführten Prüfungen entspricht der uns vorgelegte, weiße UniC Film T (Rezeptur-Nr EV20134 transparent) mit folgenden Beschränkungen den Anforderungen der Verordnungen (EU) Nr. 10/2011, 1282/2011, 1183/2012 und 202/2014 sowie der BedarfsgegenständeVO in der zurzeit gültigen Fassung:

- Das o.g. Produkt ist geeignet für den Mehrwegkontakt mit allen Lebensmitteltypen unter allen Kontaktbedingungen, die durch die in Anhang V, Kapitel 3, Tabelle 3 der Verordnung (EU) Nr.10/2011 festgelegten Standardprüfbedingungen OM 1, OM2, OM3, OM 4 und OM 5

abgedeckt sind. Das Produkt ist somit geeignet für den Langzeitkontakt bei Raumtemperatur und darunter sowie alle Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung bis zu 121 °C einschließen.

2. Das o.g. Produkt ist nicht geeignet zur Herstellung von Einwegprodukten, da es für diese Anwendung nicht geprüft wurde.

Damit entspricht das o.g. Produkt mit den o.g. Einschränkungen gleichzeitig auch den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB).

Auf die unter 1. und 2. genannten Einschränkungen ist der Anwender in geeigneter Form hinzuweisen, d.h. das Produkt ist eindeutig zu kennzeichnen, um unbeabsichtigten, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch sicher auszuschließen.

Hinweis

Für die Gültigkeit des Prüfberichts wird übereinstimmende Qualität hinsichtlich der Zusammensetzung und Verarbeitung von Prüfmaterial und Produkt vorausgesetzt. Die Begutachtung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produkts verwendeten Ausgangsstoffe bzw. deren Zusammensetzung lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind.

Unsere Bewertung gilt für die untersuchten Prüfmuster und die zurzeit geltenden gesetzlichen Regelungen. Sie erlischt, wenn die Rezeptur oder das Herstellungsverfahren gegenüber der Herstellung der Prüfmuster verändert werden, spätestens aber am 31.07.2019.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden nicht zur Prüfung verwendete Prüfmuster von uns für 6 Monate (gerechnet ab Ausstellungsdatum dieses Prüfberichts) als Rückstellmuster aufbewahrt und anschließend entsorgt.

Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Der Direktor des Instituts

i. A.

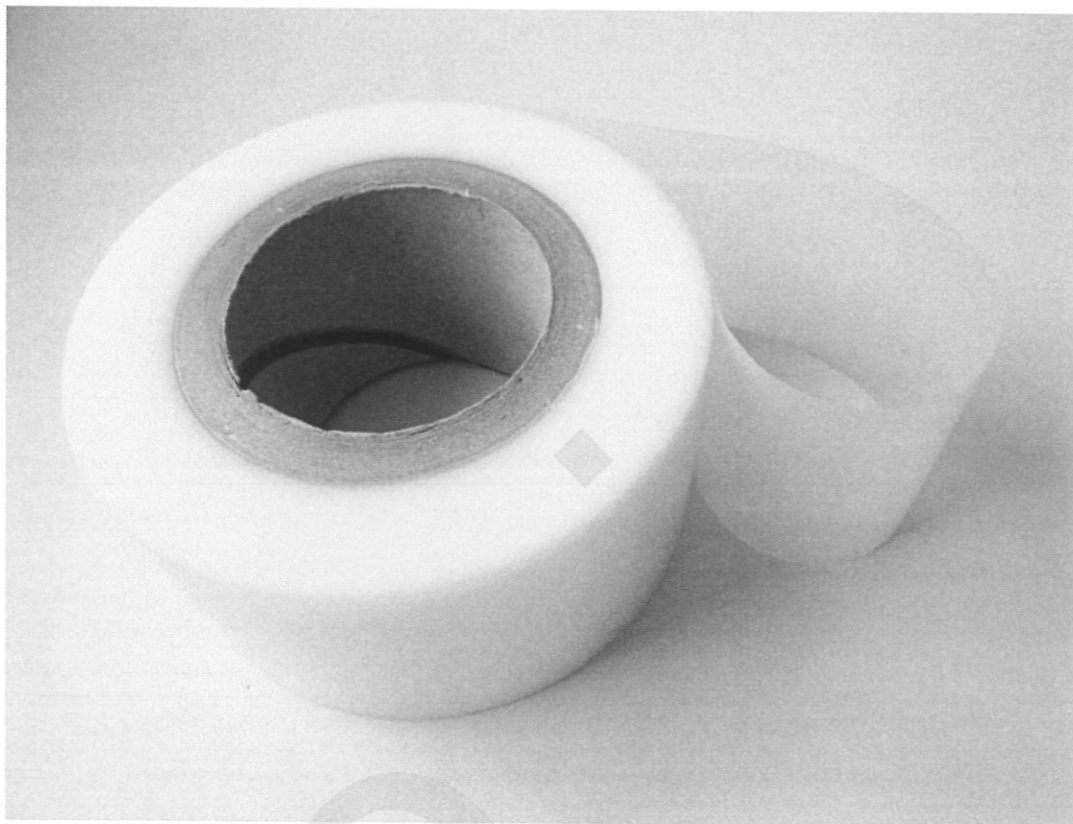


(Dr. Jutta Begerow)

Leiterin der Abteilung Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprüfung

Anlage 1:

Abbildung 1: UniC Film T (Rezeptur-Nr.: EV20134 transparent)



KO